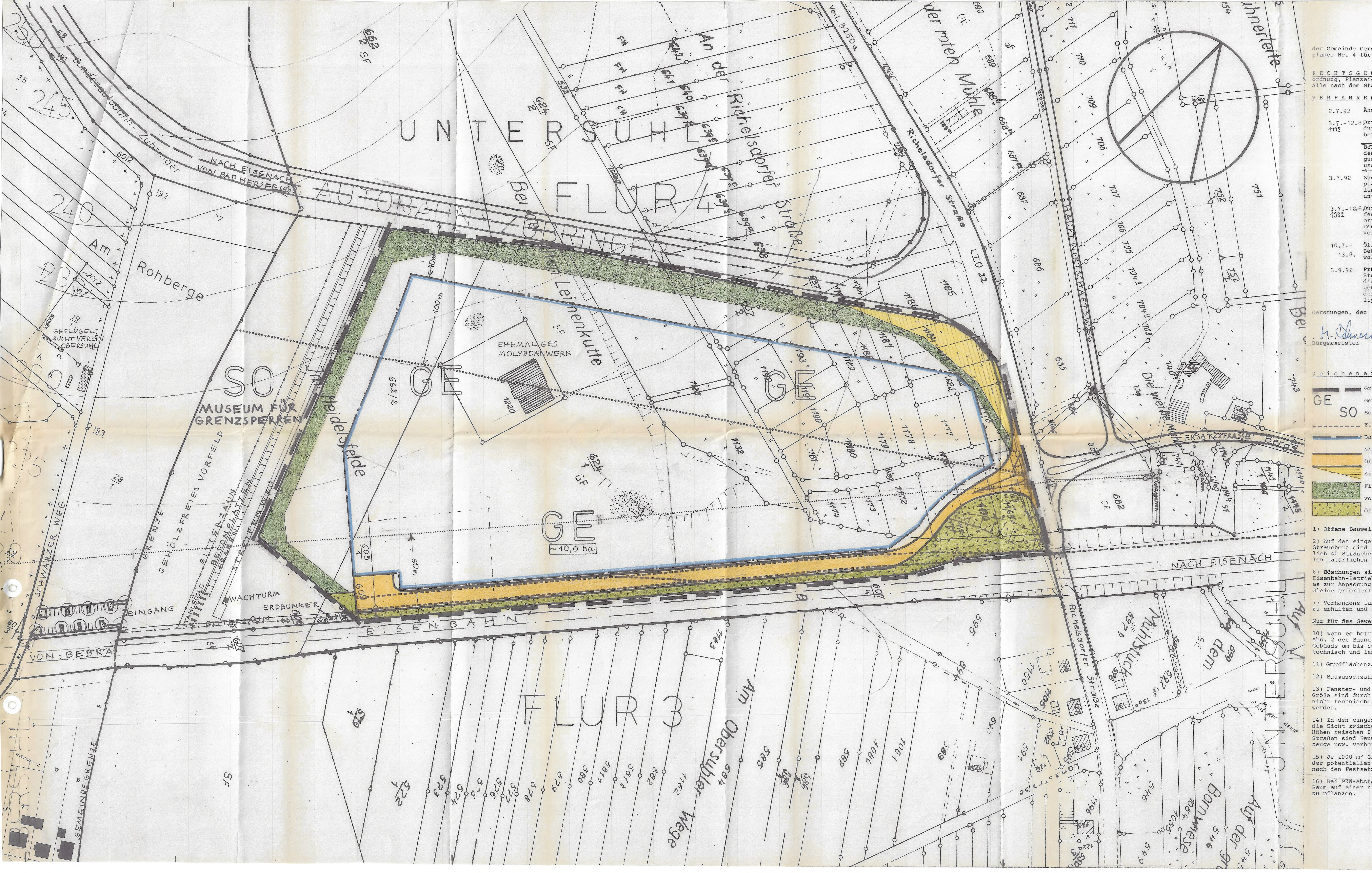

SATZUNG

der Gemeinde Gerstungen über die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet Molybdänwerk

R E C H T S G R U N D L A G E N : Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, Planzeichenverordnung, Bauordnung vom 20.06.1990. Alle nach dem Stand beim Änderungsbeschluß.

V E R F A H R E N S V E R M E R K E :

2.7.92 Änderungsbeschluß der Gemeindevertretung.

3.7.-12.8. 1992 Ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses durch Aushang, gleichzeitig als frühzeitige Bürgerbeteiligung nach BauGB § 3 (1).

~~Beratung und Beschluß der Gemeindevertretung über den Vorentwurf und Beschluß zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des geänderten Bebauungsplanes und der Begründung.~~

3.7.92 Zusendung des Entwurfes des geänderten Bebauungsplanes mit Begründung an die Träger öffentlicher Belange mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 5.8.92 unter Hinweis aus BauGB § 4 (1) letzter Satz.

3.7.-12.8 1992 Durch Aushang die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, daß während der Auslegungsfrist Anregungen und Bedenken vorgebracht werden können.

10.7.- 13.8. Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung in der Gemeindeverwaltung.

3.9.92 Prüfung und Beschluß der Gemeindevertretung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und die eingegangenen Anregungen und Bedenken. Das Ergebnis wurde den Vorbringern mitgeteilt. Beschluß der Änderung des Bebauungsplanes als Satzung mit Billigung der Begründung.

Gerstungen, den 14.9.94

M. Schramm
Bürgermeister

Z e i c h e n e r k l ä r u n g F e s t s e t z u n g e n

▬ ▬ Grenze der Änderung des Bebauungsplanes

GE Gewerbegebiet

SO Sondergebiet, Museum für Grenzsperren

- - - - - Eisenbahn-Betriebsgleis

▬ Baugrenze. Darf nicht überbaut werden

Nicht überbaubare Grundstücksfläche

🟧 Öffentliche Verkehrsfläche

▨ Sichtfläche

🟩 Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

▩ Öffentliche Grünfläche

1) Offene Bauweise

2) Auf den eingezeichneten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind auf je 100 m² zwei großkronige Bäume sowie zusätzlich 40 Sträucher zu setzen. Die Gehölze sind aus der potentiellen natürlichen Vegetation auszuwählen.

6) Böschungen sind von den öffentlichen Verkehrsflächen und vom Eisenbahn-Betriebsgleis aus in den Grundstücken zu dulden, soweit es zur Anpassung des Geländes an die Straßenoberfläche und an die Gleise erforderlich ist.

7) Vorhandene landschaftsgerechte Gehölze sind soweit als möglich zu erhalten und zu schützen (b. Bauarbeiten nach DIN 18320).

Nur für das Gewerbegebiet

10) Wenn es betrieblich zweckmäßig ist, dann darf die in § 22 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung vorgeschriebene Höchstlänge der Gebäude um bis zu 200 m überschritten werden, wenn brandschutztechnisch und landschaftsgestalterisch keine Bedenken bestehen.

11) Grundflächenzahl 0,7

12) Baumassenzahl 8,0

13) Fenster- und türlose Außenwandflächen von mehr als 100 m² Größe sind durch Rank- oder Kletterpflanzen zu begrünen, wenn nicht technische oder betriebliche Hinderungsgründe nachgewiesen werden.

14) In den eingezeichneten Sichtflächen ist nichts zulässig, was die Sicht zwischen den anliegenden Straßen behindern kann. In den Höhen zwischen 0,80 und 3,0 m über der Verbindungsebene der Straßen sind Bauwerke, Pflanzen, Lagergüter, abgestellte Fahrzeuge usw. verboten.

15) Je 1000 m² Grundstücksfläche ist ein großkroniger Baum aus der potentiellen natürlichen Vegetation zu pflanzen. Die Bäume nach den Festsetzungen 2) und 7) zählen dabei mit.

16) Bei PKW-Abstellflächen ist je 5 Stellplätze ein großkroniger Baum auf einer nicht befahrbaren Baumscheibe von mindestens 4 m² zu pflanzen.

N a c h r i c h t l i c h e Übernahmen und Kennzeichnungen

21) Alle Bauanträge für Vorhaben bis zu einer Entfernung von 100 m zur Autobahn (einschließlich Zubringer) sind von der Bauaufsicht dem zuständigen Autobahnamt vorzulegen.

22) Bauliche Anlagen - auch wenn sie genehmigungsfrei sind und nicht über die Erdgleiche hervorragen (z. B. Park- oder Lagerflächen) - dürfen in einem Abstand von 10 m zur jetzigen provisorischen Autobahn bzw. der zukünftigen Autobahnanschlußstelle nicht hergestellt werden.

24) Bei allen Bauanträgen für Vorhaben in einem Abstand bis 60 m zu den Bahngleisen ist von der Bauaufsicht die Reichsbahndirektion Erfurt zu beteiligen.

D a r s t e l l u n g e n ohne Normcharakter

●●●●●●●● 100 m Entfernung zur Autobahn

········ 60 m Entfernung zu den Gleisen der Reichsbahn

—○— Vorh. Grundstücksgrenzen. Enfallen zum Teil.

⊙ Vorh. Bäume. Nicht eingemessen.

⁀ Höhenlinien nach top. Karte 1 : 10 000

Ü b e r e i n s t i m m u n g s b e s c h e i n i g u n g

Bei dieser 1.Änderung des Bebauungsplanes 4 wurden kleinere Änderungen der Planung vorgenommen. Die Kartengrundlage ist unverändert erhalten. Der alte Bebauungsplan 4, der im Juni 1992 genehmigt wurde, enthält die Übereinstimmungsbescheinigung mit dem Liegenschaftskataster.

Die Erteilung der Genehmigung bzw. der Beschluss des Bebauungsplanes wurde am 20.03.26 gem. § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Von Jedermann kann der Bebauungsplan und die Begründung ab diesem Tag im Bauamt der Gemeinde Gerstungen während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Gerstungen, den 20.03.2026
Steffan
Bürgermeister
-Siegel-

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BauGB sind am 27.02.95 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Gerstungen, d. 28.03.1995

M. Schramm - Bürgermeister

Die Planausfertigung dieses Bebauungsplanes erfolgte am 28. MRZ. 1995

M. Schramm
Bürgermeister

Die ~~Zustimmung~~ / Genehmigung erfolgte unter dem Aktenzeichen:
210-4621.20-SR2-034-
GE „Molybdänwerk" (1.Ä)
Weimar, den 31. Jan. 1995
Unterschrift

Thüringer Landesverwaltungsamt 33

GERSTUNGEN
1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES 4
MOLYBDÄNWERK
M:1 1000 JULI 1992

DIPL.-ING. ELFRIEDE WAGNER, BÜRO FÜR ORTSPLANUNGEN
6430 BAD HERSFELD, CONRAD-MEL-STR. 17, FERNSPRECHER (06621) 76555